

DEUTSCHES
MUSIKFEST
OSNABRÜCK 2019

Klang. Vielfalt. Leben.

Wettbewerbsordnung

Brass Band

Entertainmentwettbewerb

Bundesvereinigung Deutscher
Musikverbände e.V.

Deutsches Musikfest 2019

30.05.-02.06.2019 | Osnabrück

1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2019 wird allen teilnehmenden Brass Bands die Gelegenheit geboten, im Rahmen des BDMV Entertainmentwettbewerbs ihre Leistungsfähigkeit im musikalischen und Entertainmentsegment von einer Fachjury prüfen zu lassen. Aufgabe der teilnehmenden Bands ist die Präsentation einer musikalisch hochwertigen und publikumswirksamen Bühnenshow. Damit möchte die BDMV einen Beitrag zur Förderung der unterhaltenden Brass Band Musik leisten. Der Wettbewerb findet am Freitag, 31. Mai 2019, und am Samstag 01. Juni 2019, in Osnabrück statt.

2. Träger der Veranstaltung

Träger des Konzertwettbewerbs zum Deutschen Musikfest 2019 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

3. Zielgruppen

Am Konzertwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2019 können alle Brass Bands, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit, teilnehmen. Internationale Brass Bands können zum Wettbewerb durch den Veranstalter zugelassen werden.

4. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Brass Bands nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet und dem Veranstalter bekannt zu geben.

5. Kategorien / Einstufung / Wettbewerbsliteratur

5.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird nur in einer Kategorie durchgeführt, an der alle Brass Bands, unabhängig ihrer Leistungsklassen teilnehmen können.

5.2. Wettbewerbsliteratur und Zeitlimit

Die Literarturauswahl ist der Brass Band freigestellt. Die teilnehmenden Brass Bands haben ein 30-minütiges, frei wählbares Konzertprogramm vorzubereiten. Die maximale Bühnenpräsenz umschließt Vortragsdauer, Moderation, etwaige Showeinlagen, Auf- und Abbauzeit und beträgt 45 Minuten. Bei Überschreitungen der 45-minütigen Bühnenpräsenz, gibt es pro überschrittene Minute 0,5 Punkte Abzug. Die Zeit beginnt mit dem Betreten der Bühne und endet, wenn der letzte Musiker mitsamt eigenem Equipment die Bühne verlassen hat.

6. Grundlagen der Wertung

Es gibt zwei Bewertungskriterien im Verhältnis 50:50

- Musik:
 - Programmauswahl
 - technische und musikalische Ausführung (Intonation, Rhythmik, ...)
 - stilistische Umsetzung der Musikstücke (Phrasierung, Agogik)

- Bühnenpräsentation:
 - Äußeres Erscheinungsbild und optische Präsentation
 - Choreographie
 - Unterhaltungswert und Publikumswirksamkeit des Programms
 - Kreativität und Originalität
 - Programmaufbau, Dramaturgie und inhaltliche Geschlossenheit
 - Moderation
 - Zusätzliche Show-Elemente

Die Bewertung der Musik erfolgt durch die Fachexperten der Brass Band Musik nach den CISM Regeln. Die beiden Fachexperten aus der Unterhaltungsbranche bewerten ausschließlich die Bühnenpräsentation.

Jeder Juror kann für den Wertungsvortrag bis zu 100 Punkte vergeben. Die Einzelwertungen werden sodann addiert und durch vier geteilt. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Die Bands erhalten einen Wertungsbericht mit der Verteilung der Punkte auf die beiden Wertungskriterien (Musik, Bühnenpräsentation).

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Brass Bands. Bei Punktgleichheit nimmt die Band mit der besseren musikalischen Bewertung den höheren Rang ein. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Punkte, inklusive der Verteilung der Punkte auf die beiden Wertungskriterien (Musik, Bühnenpräsentation), werden bei der Verkündung der Ergebnisse veröffentlicht.

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Brass Bands werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

90,1 bis 100	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	mit Erfolg teilgenommen
bis 60	teilgenommen

7. Jury

Die Jury wird von 4 Juroren gebildet. Zwei Juroren sind international anerkannte Fachexperten der Brass-Band-Szene. Zwei weitere Juroren sind externe Fachleute aus der Unterhaltungsbranche. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden.

8. Beratungsgespräch

Ein Beratungsgespräch ist nicht vorgesehen.

9. Organisatorische Hinweise

9.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Brass Bands wird durch den Veranstalter festgelegt. Sie wird im Programmbuch ausgedruckt.

9.2. Notenständer/Instrumentarium

Schlagwerk und Notenständer werden durch den Veranstalter gestellt. Mit der Anmeldung ist eine Bedarfsliste einzureichen, in der alle benötigten Instrumente und Bedarfe angegeben sein müssen.

9.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind jeweils zwei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

9.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Brass Bands, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

9.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jeder Brass Band die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen.

9.6. Urkunde

Jede am Wettbewerb teilnehmende Brass Band erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

9.7. Sonstiges

Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abubrechen.

Durch die Anmeldung erklärt die teilnehmende Brass Band ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum BDMV Konzertwettbewerb muss bis spätestens 31.12.2018 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2019 eingehen.

10. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den BDMV Brass Band Entertainment Wettbewerb zum Deutschen Musikfest 2019 in Osnabrück.

Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die teilnehmenden Brass Bands die Wettbewerbsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu achten und einzuhalten.

Sollte es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, dieses Reglement nachträglich anzupassen, werden sodann alle bereits angemeldete Bands hierüber informiert.

Ausnahmeanträge von vorbenannten Regelungen können nur bis spätestens zwei (4) Wochen vor Beginn des Wettbewerbs beim Veranstalter schriftlich unter Angabe von Gründen eingereicht werden.

Stuttgart, den 15.12.2017

Heiko Schulze

Bundesmusikdirektor Blasmusik